

Kurztitel

Ausstellung von Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 195/2006

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.06.2006

Abkürzung

SUBV

Index

10/10 Grundrechte, Datenschutz, Auskunftspflicht

Text

§ 2. Der Pauschalbetrag für die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung beträgt hinsichtlich der

1. Feststellung, ob eine Einrichtung den Schutz für klassifizierte Informationen einer bestimmten Klassifizierungsstufe gewährleisten kann, 1 400 € pro Einrichtung und
2. Durchführung einer Verlässlichkeitsprüfung nach den §§ 23 und 24 des Militärbefugnisgesetzes, BGBI. I Nr. 86/2000, für den Zugang zu Informationen, die als
 - a) „VERTRAULICH“ klassifiziert wurden, 230 €
 - b) „GEHEIM“ klassifiziert wurden, 500 €
 - c) „STRENG GEHEIM“ klassifiziert wurden, 720 € pro Person.

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2022

Gesetzesnummer

20004756

Dokumentnummer

NOR40077531